

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß der 34. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) eine Lärmaktionsplanung für das Stadtgebiet Wipperfürth zu erstellen. Die wesentlichen Bearbeitungsschritte sind zu gegebener Zeit im ASU vorzustellen bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen.